

Grundzüge eines Gemeindebudgets



Kameralistik

Gemeindebudgets beruhen auf dem Prinzip der Kameralistik

Kameralistik sind die reinen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet, jedoch nicht die Erträge und Aufwendungen;



ein Gemeindebudget wird in 2 Bereiche unterteilt:

a) Ordentlicher Haushalt (OH):

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, die nicht mit Fremdmitteln (Kredite, Darlehen) unterlegt sind ; die Einnahmen stammen aus den Steuertöpfen von Bund und Land sowie gemeindeeigenen Steuern;

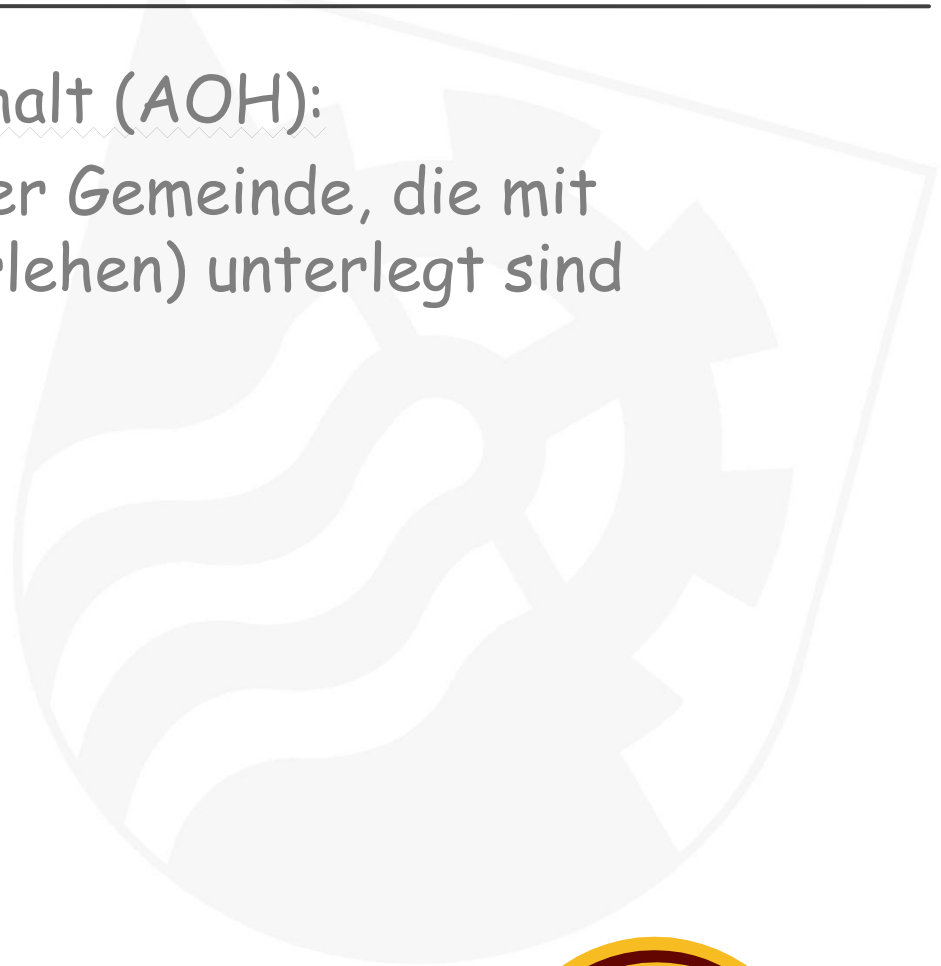
1)Einnahmen aus den Steuertöpfen: Mittel aus dem Finanzausgleich (z.B.: Mehrwert-, Lohn- & Einkommenssteuer, ect.)

2) gemeindeeigene Steuern: Wasser, Kanal, Erschließungs- beiträge, ect.



b) Außerordentlicher Haushalt (AOH):

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, die mit Fremdmitteln (Kredite, Darlehen) unterlegt sind



Budgetgruppen - ordentlicher Haushalt

Die Budgets der Gemeinden sind in Gruppen (0 bis 9) unterteilt

die wichtigsten Gruppen auf der Einnahmenseite:

- * gewählte Gemeindeorgane
- * Allgemeine Angelegenheiten (Sicherheit)
- * Unterricht, Sport, Erziehung, Wissenschaft
- * Kunst und Kultur
- * Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- * Gesundheit
- * Straßen & Verkehr
- * Wirtschaftsförderungen
- * Dienstleistungen (Wasser, Kanal, Schneeräumung, ect.)
- * Finanzwirtschaft (Gebühren, ect.)



Budgetgruppen - ausserordentlicher Haushalt

Die Budgets der Gemeinden im außerordentlichen Haushalt sind ebenfalls in Gruppen (0 bis 9) unterteilt.

a) die Einnahmen:

als einmalige Einnahmen scheinen die Auszahlungen von Sonderförderungen und die Kredit- / Darlehensbeträge auf;

b) die Ausgaben:

als Ausgabe im außerordentlichen Haushalt scheinen die Kredite & Darlehen, die zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (Kindergarten-, Schul-, Altenwohnheim-, Sportplatz-, Kanalbau-, etc.) auf;

